

3. 299. a (1) Nr. 297.

Konkurs-Kundmachung.

Bei dem k. k. gemischten Bezirksamte in Senofetsch ist die Adjunktenstelle mit dem Jahresgehalte von 700 fl. und mit dem Vorrückungsrechte in den Jahresgehalt von 800 fl. in die Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche sich um die Verleihung dieses Dienstpostens, oder um eine aus diesem Anlasse bei einem andern hierländigen gemischten Bezirksamte in Erledigung kommende Bezirksamts-Adjunktenstelle in die Bewerbung setzen wollen, haben binnen vier Wochen, vom Tage der dritten Einschaltung dieser Kundmachung in das Amtsblatt der Laibacher Zeitung, ihre gehörig dokumentirten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bei der k. k. Landes-Kommission für die Personalangelegenheiten der gemischten Bezirksämter in Laibach einzubringen, und sich insbesondere über die zurückgelegten Berufsstudien und die Befähigung für den politischen und Richteramtssdienst auszuweisen, zugleich aber auch anzugeben, ob und in welchem Grade dieselben mit den Beamten der hierländigen Bezirksämter verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. Landes-Kommission für die Personal-Angelegenheiten der gemischten Bezirksämter in Krain. Laibach am 30. Mai 1855.

Gustav Graf Chorinsky,
k. k. Statthalter.

3. 284. a (3) Nr. 3554.

Kundmachung.

In Folge des h. Finanz-Ministerial-Erlasses vom 12. Februar 1855, Zahl 1935/F. M. wird in Betreff der Umwechslung von Obligationen des National-Anlehens höherer Kategorie gegen kleinere, und umgekehrt, dann von Obligationen-Anweisungen gegen Obligationen Folgendes zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

1. Behufs der Umwechslung von National-Anlehens-Obligationen höherer Kategorie gegen kleinere, und umgekehrt, ist bei der hierortigen k. k. Landeshauptkasse eine eigene Abtheilung gebildet, bei welcher im Herzogthume Krain allein die Umwechslung von National-Anlehens-Obligationen stattfinden kann.

2. Diese Umwechslung wird vom 30. Mai l. J. angefangen täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, in den Amtsstunden von 8 Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags vorgenommen werden.

3. In der Regel können nur National-Anlehens-Effekten von gleichen Zinsenterrinen Gegenstand der Umwechslung sein.

Die Umwechslung einer Parthie Obligationen von verschiedenem Zinsenausstande in eine Obligation kann bei dieser k. k. Steuer-Direktion angefordert, und wird nur in besonders rücksichtswürdigen Fällen gegen dem bewilliget werden, daß die Parteien die Zinsen stets durch Hereinerschlag ausgleichen.

4. Die Parteien haben über die zur Umwechslung gebrachten Effekten, sobald sie die Zahl von zehn Stück erreichen oder übersteigen, genaue Konsignation über Betrag, Nummer und Zinsen-Termin beizubringen und dieselben mit dem Vor- und Zunamen, unter Beifügung des Wohnortes zu unterfertigen.

Bloß rücksichtlich der Obligationen zu 20 fl. ist eine Konsignation überhaupt nicht nöthig.

5. Ergeben sich Anstände bei der Umwechslung, welche darin bestehen, daß die Zahl der Coupons nicht vollständig ist, daß der Salon fehlt, daß das Effect mit einem Vinculum behaftet ist, u. dgl. so kann die Umwechslung eines derlei Effectes nicht stattfinden. Sind jedoch die Anstände wichtigerer Natur, z. B. wenn die Obligationen-Merkmale radirt, corrigirt oder verfälscht wären

u. s. w., so wird das verdächtige Effect der Partei gegen Recopie abgenommen und dießfalls die weitere Amtshandlung nach Umständen gepflogen werden.

6. Obligationen zu 5000 fl. und 10000 fl. werden hier nur bekannten und verlässlichen Parteien umgewechselt.

7. Nach dem Wortlaute der Anweisungen auf Obligationen zu 20 fl. werden dieselben nicht bloß hier bei der k. k. Landeshauptkasse, sondern auch bei den k. k. Sammlungskassen und den k. k. Steuerämtern, in Obligationen von gleichem Zinsenterrime auf Verlangen der Parteien umgewechselt.

8. Da jedoch laut §. 4 des Erlasses der hohen Ministerien des Innern, der Justiz und der Finanzen vom 26. Jänner 1855 (Reichsgesetzblatt VII Stück, Nr. 22) die Anweisungen auf Obligationen zu 20 fl. amortisirt werden können, so kann sich die Umwechslung derselben in der Regel nicht über den 31. Dezember 1855 ausdehnen.

9. Werden dessen ungeachtet nach Ablauf dieses Termines Anweisungen auf Obligationen zu 20 fl. zur Verwechslung gebracht, so wird der Umtausch nur dann vorgenommen, wenn die Partei eine von zwei Zeugen mitgefertigte Haftungserklärung beibringt, worin sie sich verbindlich macht, dem Staatsschatze von dem Tage der Umwechslung angefangen, durch ein ganzes Jahr für den Schaden zu haften, der demselben aus diesem Umtausche, wegen einer inzwischen etwa bewilligten Amortisirung, zugehen könnte.

Ueberdieß müssen solche Personen bekannt und accreditirt sein.

Werden diese Bedingungen nicht erfüllt, so werden die Parteien mit ihrem Umwechslungs-Ansuchen, nach dem 31. Dezember 1855 an die k. k. Universal-Staats- und Banko-Schuldenkasse verwiesen werden.

Die vorgedachten Haftungserklärungen genießen die Befreiung von der Stempelabgabe.

k. k. Steuer-Direktion. Laibach am 19. Mai 1855.

Gustav Graf Chorinsky,
k. k. Statthalter und Präsident der Steuer-Direktion.

3. 283. a (3) Nr. 8465.

Avviso.

Attesa la provvisoria istituzione di due nuovi posti di medico distrettuale e di un posto di chirurgo distrettuale, accordata dagli Eccelsi i. r. Ministeri dell'interno e delle finanze, ed in seguito ai cambiamenti derivati da ciò nella pianta dei posti di tale categoria sussistenti in questo regno, sono da conferirsi in via provvisoria i seguenti posti regj, vale a dire:

un posto di medico distrettuale in Sign, coll' annuo stipendio di fl. 450;

un posto di medico distrettuale in Obbrovazzo coll' annuo stipendio di fl. 400;

un posto di chirurgo distrettuale in Kistagne, coll' annuo stipendio di fl. 350;

un posto di chirurgo distrettuale in Vergoraz, coll' annuo stipendio di fl. 350;

un posto di chirurgo distrettuale in Stagno, coll' annuo stipendio di fl. 350, e

un posto di chirurgo distrettuale in Risano, coll' annuo stipendio di fl. 300.

Quelli che desiderassero ottenere uno dei detti posti, dovranno produrre, coll' intermedio delle loro superiorità, sino a tutto il mese di Giugno p. v., al proto-

collo di questa Luog. tenenza, le loro supplicazioni, munite di autentici documenti, precisandovi espressamente il posto, cui aspirano, e comprovando l'età, gli studj precorsi, il grado accademico riportato da una università della monarchia austriaca in medicina e rispettivamente in chirurgia ed ostetricia, gli impieghi per avventura sostenuti, la conoscenza delle lingue italiana e dalmato illirica, nonchè l'impuntabile condotta morale e politica.

Nel conferimento dei posti di chirurgo, sarà data preferenza ai candidati, che saranno laurati anche nella medicina.

Dovrà inoltre indicare, ogni concorrente, se, ed in quale grado di parentela od affinità si trovi congiunto con tal' uno degli impiegati pretorili del distretto, cui appartiene il posto da lui desiderato.

Dall' i. r. Luogotenenza Zara 12 Maggio 1855.

3. 291. a (2) Nr. 9320.

Konkurs-Kundmachung.

Bei der k. k. Landeshauptkasse in Klagenfurt ist eine Amtschreibersstelle mit 350 fl. und eventual eine mit 300 fl. Gehalt provisorisch zu besetzen.

Bewerber haben ihre gehörig instruirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Religionsbekenntnisses, Standes, Sprachkenntnissen, der zurückgelegten Studien, der mit gutem Erfolge abgelegten Prüfung aus der Staatsrechnungs-Wissenschaft sowohl, als aus den für die Staatskassen vorgeschriebenen besonderen Vorschriften, dann der bisherigen Dienstleistung, des tabellosen sittlichen und politischen Verhaltens, und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Beamten der benannten Landeshauptkasse verwandt oder verschwägert sind, und zwar diejenigen, welche schon in l. f. Diensten angestellt sind, im vorgeschriebenen Dienstwege bis 30. Juni d. J. bei der Amtsvorstellung der Landeshauptkasse in Klagenfurt einzubringen.

k. k. Finanz-Landes-Direktion. Graz am 19. Mai 1855.

3. 286. a (3) Nr. 316.

Edikt.

Bei dem k. k. Landesgerichte in Laibach ist die Stelle eines Akzessisten mit dem jährlichen Gehalte von 350 fl. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe pr. 400 fl. in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre belegten Gesuche nach Vorschrift des §. 16 des kaiserlichen Patentes vom 3. Mai 1853, Z. 81, R. G. B., binnen 4 Wochen, von dem Tage der dritten Einschaltung dieses Ediktes in die Laibacher Zeitung an gerechnet, dem Präsidium des k. k. Landesgerichtes in Laibach zu überreichen, und darin die allfälligen Verwandtschafts- oder Schwägerschafts-Verhältnisse mit den dießgerichtlichen Beamten genau anzugeben.

Vom k. k. Krain. Landesgerichte. Laibach am 22. Mai 1855.

3. 288. a (3) Nr. 14.

Konkurs-Verlautbarung.

Bei dem Magistrate der Provinzial Hauptstadt Laibach ist, in Folge des vom 1. Magistratsrathe Herrn Michael Ambrosch überreichten Bittgesuches um seine Dienstenthebung, die Stelle des 1. rechtskundigen Magistratsrathes, verbunden mit dem jährlichen Gehalte pr. 1200 fl., zu besetzen.

Die Bewerber um diesen Dienstposten, welcher mit der Pensionfähigkeit nach den für Staatsbeamte bestehenden Vorschriften verbunden ist, müssen zur dießfälligen Geschäftsführung mit den juridischen und politischen Wahlfähigkeits-

dekreten versehen, überhaupt in der, für den Eintritt in den Staatsdienst vorgeschriebenen Weise befähigt sein, und haben ihre schriftlichen, gehörig dokumentirten Gesuche binnen 14 Tagen, von der ersten Einschaltung dieser Verlautbarung in das Amtsblatt der Laibacher Zeitung, bei dem Magistrat der Hauptstadt Laibach zu überreichen.
Magistrat Laibach am 26. Mai 1855.

3. 298. a (2) Nr. 5535.

Lizitations - Kundmachung.

Die k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung Laibach macht hiemit bekannt, daß am 8. Juni l. J. Vormittags von 9 — 12 Uhr im Amtsgebäude der Kameral-Bezirks-Verwaltung, am Schulplatz Nr. 297 im 2. Stocke, wegen Hintangabe der im herrschaftlichen Schloßgebäude der Reichsdomäne Laak in den an das k. k. Bezirks- und Steueramt vermieteten Lokalitäten vorzunehmenden Baureparaturen eine vierte Minuendo-Lizitation wird abgehalten werden. Der Ausrufspreis für die Maurerarbeiten beträgt 87 fl. 58 kr.
für die Zimmermannsarbeiten 161 fl. 3 kr.
» » Tischlerarbeiten . . . 262 fl. 40 kr.
» » Schlofferarbeiten . . . 225 fl. — kr.
» » Anstreicherarbeiten . . 261 fl. — kr.
für die Hafnerarbeiten . . . 82 fl. — kr.
» » Glaserarbeiten . . . 117 fl. — kr.
» alle Reparatur. zusammen 1196 fl. 41 kr.

Zu dieser Versteigerungs-Verhandlung werden Unternehmungslustige mit dem Beisatze eingeladen, daß die diesfälligen Lizitationsbedingungen bei dieser Kameral-Bezirks-Verwaltung täglich eingesehen werden können, und daß die Lizitanten ein 10%iges Badium zu erlegen haben werden.

K. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung.
Laibach am 31. Mai 1855.

3. 290. a (2) Nr. 357.

Lizitations - Kundmachung.

Nachdem bei der am 25. Mai l. J. bei dem löbl. k. k. Bezirksamte Umgebung Laibachs abgehaltenen Lizitation die mit hohem k. k. Landesregierungs-Erlasse vom 17. April l. J., 3. 6091, bewilligte Herstellung von 26 Stück neuen und Ausbesserung von 33 Stück schadhaften Parapetmauern am Raschkouzberge der Triesterstraße, mit dem Vergütungsbetrage pr. 870 fl. 19 kr. Niemand übernommen hat, so wird wegen Vollführung der obigen Leistungen auf Grundlage jener Bedingungen, welche in der, in dem Amtsblatte zur Laibacher Zeitung Nr. 72, 74 und 76, am 29., 31. März dann 3. April l. J. eingeschalteten hierämtlichen Lizitations - Kundmachungen ddo. 23. März l. J. enthalten sind, am 8. Juni l. J. bei dem Bezirksamte Umgebung Laibachs eine neuerliche Lizitations-Verhandlung stattfinden, wozu Unternehmungslustige zu erscheinen eingeladen werden.

K. k. Baubezirksamt Laibach am 29. Mai 1855.

3. 794. (1) Nr. 1862.

E d i k t.

Vom k. k. Bez. Gerichte Laas wird kund gemacht:

Man habe die zur Vornahme der in der Exekutionsfache des Matthäus Laak von Laas wider Anton Krajnc von Studenz pto. 136 fl. 36 kr. c. s. c., mit dem Bescheide vom 17. Dezember 1854, Nr. 11149 bewilligten Real-Zeibietung auf den 10. Mai d. J. angeordnete III. Tagsatzung auf den 4. Oktober 1855, mit Beibehaltung des Ortes, der Stunde und mit dem Anhang des Bewilligungsbescheides übertragen.
Laas am 28. April 1855.

3. 807. (1) Nr. 2709.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft der am 12. Mai 1855 zu Stein ab intestato verstorbenen Frau Ernestine Schmalz geborene Sabornik eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche den 12. Juni l. J. Früh 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihre Anmeldungen schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.
Stein am 23. Mai 1855.

3. 287. a (3) Nr. 118.

Lieferungs - Ausschreibung.

In Gemäßheit der hohen Marine-Ober-Kommando-Verordnung, Sect. III, Abth. 1, Nr. 4227, ddo. 19. Mai dieses Jahres, sind 14.000 Ellen dunkelbraunes genähtes Kuniaztuch, 1 1/4 Ellen breit, im schriftlichen Offertwege sicherzustellen.

Diejenigen, welche wegen Lieferung dieses Kuniaztuches konkurriren wollen, haben ihr mit einem 15 Kreuzer Stempel versehenes geschriebenes und versiegeltes Offert mit der Aufschrift von Außen: „Anbot zur Lieferung von Kuniaztuch“ und mit genauer Spezifizierung der Münzsorten, aus welchen das Neugeld besteht, bis längstens 10. Juni d. J. dem hohen Marine-Ober-Kommando in Triest abzugeben oder dahin abzusenden.

Täglich von 8 Uhr Früh bis 3 Uhr Nachmittags können bei dem k. k. Hafen-Admiralate in Triest die Kontraktionsbedingungen, sowie das Muster, nach welchem dieses Tuch erzeugt werden muß, eingesehen werden.

Das in klingender Münze oder in Banknoten, oder in österreichischen Staatspapieren nach dem gesetzlichen Kurse zu erlegende und dem Offerte beizuschließende Neugeld hat in 5% desjenigen Betrages zu bestehen, welcher durch das Offert im Falle der Lieferungsbewilligung in's Verdienen gebracht würde.

Alle Konkurrenten haben sich über ihre Befähigung und über die Mittel zur schleunigen und pünktlichen Vollziehung der betreffenden Lieferung genau auszuweisen.

Alle unstatthaftern Anbote, sowie die nachträglichen Aufbesserungen sind untersagt, und werden unbedingt zurückgewiesen.

Die Offerte müssen den Preis der Elle dunkelbraunes genähtes, 1 1/4 Ellen breiten Kuniaztuches mit Ziffern und Buchstaben enthalten.

Insbesondere wird die Einlieferung und zwar von Einem Viertel des Quantums bis Ende Juli und des Restes bis längstens Ende Oktober d. J. festgesetzt, sowie die genaue Einhaltung der Quantität des Stoffes bedungen.

Die Einlieferung hat, und zwar von dem Ersten Viertel bei dem k. k. Hafenadmiralate in Triest, dann des Restes nach Ermessen des hohen Marine-Ober-Kommando entweder ebendasselbst oder an die k. k. Monturs-Kommission in Venedig zu geschehen.

Die Offerten bleiben für die Zuhaltung ihrer Anbote vom Ablauf des Schlusseinreichungstermines bis zur Entscheidung über deren Annehmbarkeit durch das hohe Marine-Ober-Kommando in der Art verbindlich, daß wenn der Offert sich der Lieferungsbewilligung nicht fügen wollte, sein Neugeld als dem Aerar verfallen einzuziehen ist.

Die Formel des Offertes ist hier unten beschrieben.

Triest den 24. Mai 1855.

O f f e r t.

Ich Endesgefertigter, wohnhaft
erkläre hiemit, in Folge der geschriebenen Ausschreibung 14.000, sage Bierzehntausend Ellen dunkelbraunes genähtes, 1 1/4 Ellen breites Kuniaztuch nach dem wohlbekannten Muster, die Elle um Gulden Kr. Konv. Münze, sage: Gulden Kreuzer Konv. Münze, in dem festgesetzten Termine, das ist bis Ende Oktober d. J., unter genauer Einhaltung der mit der Kundmachung ausgeschriebenen Bedingungen und allen sonstigen für solche Lieferungen in Wirksamkeit stehenden Kontrahierungs-Vorschriften der k. k. Kriegs-Marine liefern zu wollen, für welches Offert ich auch mit dem eingelegten 5%igen Neugeld von fl. kr. Konv. Münze gemäß der Kundmachung hafte.
(Unterschrift des Offertanten mit Tauf- und Zunamen, sammt Angabe des Gewerbes.)

AVVISO DI FORNITURA.

In conformità all' Ordinanza dell' I. R. Comando Superiore della Marina di data 19 Maggio 1855, Sez. III, Dipart. I, Nr. 4227, sono da provvedersi mediante offerte in iscritto 14 000 braccia di Vienna di

panno Cuniaz bruno scuro bagnato, della larghezza di 1 1/4 braccia di Vienna.

I concorrenti della suddetta fornitura debbono insinuare le loro offerte, suggellate e scritte sopra carta munita del bollo di 15 carantani coll' indicazione sulla parte esteriore: „Offerta per la fornitura di panno da Cuniaz“ e coll' esatta specifica del numerario di cui si compone l' avallo, all' Ufficio dell' Eccelso I. R. Comando Superiore della Marina al più tardi sino al 10. Giugno 1855, unendovi il rispettivo avallo.

Le condizioni del Contratto ed il campione del panno da fornire sono giornalmente ostensibili dalle ore 8 antimeridiane alle 3 pomeridiane nel locale d' Ufficio dell' I. R. Ammiragliato del Porto di Trieste.

L' avallo da unirsi all' offerta sarà da prestarsi o in effettivo a tariffa, o in note di banco, oppure in carta monetata dello Stato al corso di piazza, e si comporrà del 5% del valore di fornitura, in caso che l' offerta venisse accettata.

Tutti gli offerenti dovranno comprovare validamente l' idoneità ed i loro mezzi al pronto ed esatto disimpegno dell' impresa di cui si tratta.

Le offerte azzardate e le posteriori migliorie sono inibite ed inammissibili.

Del pari non saranno ammesse e quindi senz' altro rifiutate le offerte che venissero presentate scaduto il termine prestabilito alla consegna delle stesse.

Le offerte dovranno contenere il singolo prezzo d' un braccio di Vienna di questo panno Cuniaz bagnato, largho 1 1/4 braccia di Vienna con cifre e lettere.

Qual speciale condizione alla fornitura viene stipulato che la consegna dovrà venire effettuata con un quarto della quantità entro il mese di Luglio all' I. R. Ammiragliato del Porto di Trieste ed i rimanenti tre quarti entro il mese di Ottobre p. v. o all' I. R. Ammiragliato del Porto di Trieste ovvero all' I. R. Commissione delle monture a Venezia, secondo che troverà l' Eccelso I. R. Comando Superiore della Marina di ordinarlo.

Ogni offerente resta vincolato colla sua offerta dalla scadenza del termine sopra stabilito per la produzione stessa, sino alla decisione per parte dell' Eccelso I. R. Comando Superiore della Marina sull' ammissibilità di questa, di maniera che se l' uno o l' altro dei concorrenti, a cui sarà aggiudicata la fornitura, entro quel tempo rifiutasse di acconsentirvi, gli verrebbe confiscato il depositato avallo e considerato come bene Erariale.

La formola dell' offerta è descritta qui in calce.

Trieste li 24 Maggio 1855.

O F F E R T A.

Io qui sottoscritto abitante in seguito a concorso di fornitura mi dichiaro disposto di fornire all' I. R. Marina di Guerra Nr. 14 000 diconsi Quattordicimilla braccia panno di Cuniaz bruno scuro bagnato, della larghezza di 1 1/4 braccia di Vienna per capotti da marinaio, dietro il campione a me ben noto, al prezzo di fr. car. diconsi fiorini carantani per un braccio di panno Cuniaz incominciando dal giorno in cui mi verrà consegnato il relativo invito, di osservare scrupolosamente tanto le condizioni contenute nell' avviso, come pure tutte le altre prescrizioni di Contratto vigenti per tali forniture e dichiarandomi a tenore dell' avviso garante dell' offerta coll' avallo di fiorini moneta di Convenzione qui accluso qual 5% del valore di fornitura.

(Nome e Cognome nell' offerente coll' indicazione del suo servizio e mestiere.)